

NIEDERSCHRIFT

über die 50. Sitzung der „Gemeindevertretung“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgrund COVID-19-Sammelgesetz, LGBl. Nr. 19/2020 sowie § 101 Abs. 4 Gemeindegesetz am Donnerstag, den 30. April 2020 um 19.30 Uhr im Frödischsaal

Anwesende: VPZ 7 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Bernd Klisch, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Martin Hundertpfund, Andreas Böhler-Huber
FWZ 8 Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Kilian Kronberger (E)
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher
Fraktionslos 1 Rene Mathis

= 21 Stimmberechtigte

Entschuldigt: Robert Lins, Barbara Nigsch, Mario Breuß, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Organisation Sommerbetreuung 2020
5. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Gemeinde Meiningen zur Finanzverwaltung Vorderland
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 6.1. Straßensanierung Buchebrunnen-Boden
 - 6.2. Kanalinspektion Kanalkataster Teil 2 BA 13
 - 6.3. Heizungstausch und HSL Optimierung Frödischsaal
 - 6.4. Brandschutzmaßnahmen VS Muntlix, Mittelschule und VS Batschuns
7. Beratung und Beschlussfassung Darlehensausschreibung für Investitionen
8. Beratung und Beschlussfassung Hypodarlehen – Vereinbarung Mindestzinsklausel
9. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen
 - 9.1. Tonnagenbeschränkung Furxstraße
 - 9.2. Geschwindigkeitsbeschränkung Bergstraße
10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Muster Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs. 2 lit. a RPG
11. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag Gst. Nr. 1661/3, Dafins
12. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten
 - 12.1. Kaufangebot Landesgrundstück Nr. 1146/4, Furx
 - 12.2. Kauf- und/oder Tauschangebot Gst. Nr. 437/3, Muntlix
13. Beratung und Beschlussfassung Nachlass Kanalgebührevorschreibung 2019 Firma Rueff
14. Beratung Ansuchen Verlängerung Bebauungsfrist Gst. Nr. 698/1, Daliebis

15. Beratung Organisation Spielgruppenbetrieb
 - 15.1. Übernahme Spielgruppenverein
 - 15.2. Dafins – Einrichtung einer Spielgruppe
16. Information geänderte Rechtsgrundlage Gemeindevermittlungsämter
17. Zahlungsfreigaben
 - 17.1. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Sozialfonds Beitragsanteile 2020
 - 17.2. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Beitragsvorschuss 1. Quartal 2020
 - 17.3. Wassergenossenschaft Dafins – Akonto Löschwasseranteil BA 04
 - 17.4. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2020
18. Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung vom 16.01.2020
19. Allfälliges

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- TOP 17.5 – Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 2. Quartal 2020
- TOP 17.6 – Abwasserverband Vorderland – Tilgung- und Zinsbeitrag 1. Quartal 2020
- TOP 17.7 – Finanzverwaltung Vorderland – Akonto 1. Quartal 2020
- TOP 17.8 – Baurechtsverwaltung Vorderland – Akonto 1. Quartal 2020
- TOP 17.9 – Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 2. Quartal 2020
- TOP 18 – Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung vom 12.12.2019

zu ergänzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

53. Sitzung vom 27.02.2020

- ✓ Kostenbeteiligung in Höhe von 35 % abzgl. Landesförderung für die Dachsanierung Alpe Frutz, Agrargemeinschaft Zwischenwasser
- ✓ Zwei Grundtrennungen in Buchebrunnen und Batschuns
- ✓ Ablehnung Gewährung Nachlass auf Abrechnung Benützungsgebühr Frödischsaal für Musikball 2020
- ✓ Nahversorgungsförderung Bäckerei Rheinberger, € 300,00 pro Verkaufsstelle
- ✓ Erlaubnis Leitungsrecht für Fa. Magenta „Im Mais“
- ✓ Erlaubnis Hausanschluss A1 Telekom Austria AG „Austraße“
- ✓ Zustimmung für zwei Schulsprengelwechsel ab Herbst 2020: a) von Rankweil an die MS Zwischenwasser; b) von Muntlix an die VS Montfort Rankweil
- ✓ Zahlungsfreigaben: Sozialzentrum Lebensraum Vorderland 1. Quartal 2020 – 24.346,04 €; ASO Vorderland Schulerhalterbeitrag Rest 2019 und Anteil 2020 - 10.715,67 €; Mittelschule Rankweil Schulerhalterbeitrag 2019 – 26.446,44 €

54. Sitzung vom 02.04.2020

- ✓ Zwei Grundtrennungen in Batschuns
- ✓ Erlaubnis Leitungsrecht A1 Telekom Austria AG in Dafins-Mitte
- ✓ Zustimmung eines Schulsprengelwechsels an die Stiftung Jupident in Schlins. Eine Beteiligung an einer Schülerfreifahrt muss noch abgeklärt werden.
- ✓ Ablehnung eines Schulsprengelwechsels von der VS Muntlix an die VS Brederis
- ✓ Fahrbewilligung für ein Quad für den Güterweg Madlens bis Marktobel in Dafins für die Wintersaisons 2020/2021 bis 2024/2025.

- ✓ Genehmigung Zustimmungserklärungen für die Benützung des öffentlichen Gutes für die Umsetzung des BA 06 der WG Dafins
- ✓ Ablehnung Unterstützungsbeitrag für das Kulturprojekt Masellahütte, Kulturverein Dafins
- ✓ Zahlungsfreigaben: Regio Vorderland-Feldkirch Akontozahlung 2020 – 9.000,00 €; Poly Vorderland Schulerhalterbeitrag Rest 2019 und Anteil 2020 – 14.279,02 €; Marktgemeinde Götzis Schulerhalterbeitrag Musikmittelschule 2019 – 8.501,75 €; Energieinstitut Vorarlberg e5 Jahresbeitrag 2020 – 6.093,00 €

3. Berichte des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand „Coronavirus“
Ein Auszug des Landesgesetzblattes Nr. 19-2020 bzgl. der Covid-19 Sammelgesetze wurde der GV übermittelt.
- Gemeindezeitung Juli 2020 entfällt, da das soziale und öffentliche Leben die letzten zwei Monate durch die Coronamaßnahmen massiv eingeschränkt wurde.
- Einschätzungsbericht der Finanzverwaltung bzgl. der zukünftigen Finanzsituation (Bedarfszuweisungen, Kommunalsteuereinnahmen, Ausgabeausfälle, usw.)
- Prognose des Gemeindeverbandes über die Einnahmenausfälle bis August 2020
- Erledigungsvermerk des Landes über den Voranschlag 2020 liegt vor.
- Baubeginn Armenhaus und nochmalige Prüfung Baurechtsvertrag. Die Bushaltestelle wurde abgebaut und beim Bauhof zwischengelagert.
- Die Entsorgungs- und Abholkosten für den Grünmüll wurden von der Fa. Branner von 31,00 €/to auf 55,00 €/to erhöht, das sind +77 %.
- Die Genossenschaftsjagdreviere I und II mussten wegen Vertragsauflösung durch den Jagdnutzungsberechtigten nach einem Jagdjahr neu verpachtet werden.
- Das ASZ Vorderland ist seit Montag, 20. April 2020 wieder geöffnet.
- Gemeinde Sulz legt Geschäftsführung der ARA Vorderland zurück.
- Umsetzung Erneuerung Fink-Zeiterfassungssystem für das gesamte Gemeindepersonal. Inbetriebnahme erfolgt am Montag, 04. Mai 2020.

4. Beratung und Beschlussfassung Organisation Sommerbetreuung 2020

Aufgrund von Covid-19 muss die Organisation der Sommerbetreuung 2020 neu überdacht werden. Die Regio Vorderland-Feldkirch schlägt vor, dass über den Sommer eine durchgehende Betreuung von 9 Wochen (anstatt den geplanten 7 Wochen) stattfinden soll. Nach heutigem Stand kann die Sommerbetreuung noch nicht im Detail geplant werden. In welcher Form und an wie vielen Standorten, sowie Gruppen kann auch noch nicht abgeschätzt werden. In der Videokonferenz am 08.04.2020 mit den Regio-Gemeinden wurde festgehalten, dass folgende Faktoren berücksichtigt werden müssen:

- Absage (voraussichtlich) Ferienlager/privater Angebote (z.B. Abenteuer-Sport-Camp)
- Urlaubssperren für Eltern
- Empfehlung, die Kinder nicht zu den Großeltern zu bringen
- möglicherweise begrenzte Gruppengrößen
- voraussichtlich zahlreiche, kurzfristige Um-/Anmeldungen
- gestiegene Arbeitslosigkeit (evtl. Abmeldungen)

In den Betreuungsstandorten Feldkirch, Meiningen und Rankweil werden – anders als ursprünglich geplant – sämtliche Ferienwochen geöffnet sein. In Klaus ist das bereits der Fall. Die anderen Regio-Gemeinden sollen diesem Vorschlag zustimmen.

Als neuer (vorläufiger) Anmeldeschluss für die Sommerbetreuung ist der 25. Mai vorgesehen.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Sommerbetreuung 2020 soll aufgrund Covid-19 in diesem Jahr am Standort Zwischenwasser/Muntlix unter der Voraussetzung, dass die Nachbargemeinden Sulz und Röthis diesem Angebot ebenfalls zustimmen, durchgehend (9 Wochen) angeboten werden. Die Regio-Gemeinden sollen nach Möglichkeit einen einheitlichen Betreuungstarif unter Berücksichtigung der sozialen Staffelung ausarbeiten, welcher von der Gemeindevertretung noch separat zu beschließen ist. Am bestehenden Tarif soll festgehalten werden.

Anmerkung – Bernd Klisch:

Beim Land soll ein Antrag gestellt werden, dass zusätzliche Förderungsmittel aufgrund dem Mehraufwand durch „Covid-19“ über den Sozialfonds abgerufen werden sollen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

5. Beratung und Beschlussfassung Beitritt Gemeinde Meiningen zur Finanzverwaltung Vorderland

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Meiningen mit 01.01.2021 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden (Dünserberg, Fraxern, Göfis, Klaus, Sulz, Übersaxen, Zwischenwasser, Laterns und Viktorsberg) notwendig.

Die Gemeinde Meiningen hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 06. Februar 2020 den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2021 einstimmig beschlossen.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem Beitritt der Gemeinde Meiningen zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen**6.1. Straßensanierung Buchebrunnen-Boden**

Das von der Gemeindevertretung beauftragte Ingenieurbüro BHM hat die Straßensanierung bei der Gemeindestraße Boden in Buchebrunnen geplant und ausgeschrieben.

Bei der Ausschreibung haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Daraus ergibt sich die Firma Rhomberg Bau GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von brutto 262.294,14 €. In diesem Preis ist auch die Vorbereitung für die Straßenbeleuchtung und eine Vergrößerung der Straßenasphaltfläche bis zur Einfahrt in die Bergstraße berücksichtigt.

Da aus Sicherheitsgründen bereits eine Tonnagenbeschränkung in diesem Straßenabschnitt verordnet wurde und der Schwerverkehr in der Zwischenzeit über die Wendelinsgasse abgeführt wird, ist es dringend notwendig, diese Straßensanierung baldmöglichst umzusetzen. Die Firma Rhomberg Bau könnte mit den Arbeiten ab 04.05.2020 beginnen.

Antrag – Gerhard Bachmann:

Die Auftragsvergabe soll wie besprochen ohne Traglasterhöhung zu den bestehenden Angebotskonditionen der Firma Rohmberg Bau GmbH erfolgen. Eine Tonnagenbeschränkung muss unbedingt gemacht werden.

Beschlussfassung: 13 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Daniel Bösch, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Franz Pleh, Bernhard Keckeis

Begründung der Gegenstimmen:

Wir sind in der Coronasituation und aufgrund der dadurch angespannten Finanzsituation angehalten, nur das notwendigste durchzuführen. Auf Grund der Kosteneinsparungsmöglichkeit hätte geprüft werden sollen, ob das Projekt ohne Kreuzungsbereich zu realisieren ist. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die notwendige Straßensanierung.

6.2. Kanalinspektion Kanalkataster Teil 2 BA 13

Im Jahr 2014 wurde der Kanalkataster Teil 1 BA 10 fertiggestellt. Die Gemeindevertretung hat im Frühjahr 2019 das Büro M+G Ingenieure beauftragt, die restlichen noch zu untersuchenden Kanalabschnitte Teil 2 BA 13 auszuschreiben und zu betreuen. Damit wären die gesamten Kanalleitungen befahren und bzgl. der Sanierungsbedürftigkeit geprüft.

Bei der Ausschreibung haben fünf Firmen ein Angebot abgegeben. Daraus ergibt sich, dass die Firma DAWI-Kanalservice GmbH als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von netto 88.553,45 € gelistet ist.

Antrag – Daniel Bösch:

Dieses Projekt soll für die nächsten zwei Jahre aufgrund der Coronasituation verschoben werden. Ab dem Voranschlag 2023 soll die Einarbeitung erfolgen. Die Ausschreibung von M+G Ingenieure muss zurückgezogen werden.

Beschlussfassung: 18 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Kilian Tschabrun, Ingrid Schachenhofer

6.3. Heizungstausch und HSL Optimierung Frödischsaal

Das Ingenieurbüro Sillke Günther wurde im Jahr 2019 beauftragt, die Planung und Ausschreibung für die Erneuerung der Biomasseheizung beim Frödischsaal umzusetzen. Mit dem e5 Team und der Projektgruppe Infrastruktur und Gebäude wurde das Planungs- und Ausschreibungskonzept mehrmals besprochen und optimiert.

Gemeinsam wurden die Firmen für die Angebotslegung fixiert. Leider haben nur zwei Firmen ein Angebot für den Heizungstausch inkl. Optimierung der Sanitäranlage übermittelt.

Die Ausschreibung für das Prozessleitsystem für die Heizung, Warmwasser und Lüftung wurde vor kurzem versandt. Die Abgabe ist auf 04. Mai 2020 terminiert. Die Kostenschätzung für diese Leistung beträgt ca. 100.000,00 €.

Vorschlag Bernhard Keckeis:

Da es einen offensichtlichen Widerstand zu den Varianten „Hackschnitzel“ kontra „Gas“ gibt, sollte eine zusätzliche separate Projektgruppe zum e5 Team installiert werden. Zu der neuen Projektgruppe „Heizung Frödischsaal“ melden sich:

_Bernhard Keckeis

_Alfred Bickel

_Lukas Salcher

_Andreas Böhler-Huber
_Gerhard Bachmann
_Christoph Büsel

Antrag – Kilian Tschabrun:

In Anbetracht dessen, dass nur zwei Firmen ein Angebot gelegt haben, die geprüfte Angebotssumme über dem Budgetansatz liegt und der aktuellen Corona-Krise, soll die Ausschreibung zurückgezogen werden. Eine Neuausschreibung soll im Herbst 2020 mit einem Umsetzungshorizont für Sommer 2021 vorgesehen werden.
Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden!

Beschlussfassung: Einstimmig!

6.4. Brandschutzmaßnahmen VS Muntlix, Mittelschule und VS Batschuns

Das von der Gemeindevertretung beauftragte Büro Gernot Thurnher hat die Ausschreibung für die benötigten Brandschutzmaßnahmen bei der Volks- und Mittelschule in Muntlix und der Volksschule in Batschuns geplant und ausgeschrieben. Vor dem Versand der Ausschreibungsunterlagen wurden nochmals Gespräche mit dem Gebäudewart und dem Büro K+M Brandschutz geführt.

Bei der Ausschreibung für die Brandschutztore haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Daraus ergibt sich die Firma Wolf Metall als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von netto 62.111,00 €.

Bei der Ausschreibung für die Elektroinstallationen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Das vorliegende Angebot der Firma Elektro Reisegger GmbH hat eine Angebotssumme für die Volksschule Muntlix und die Mittelschule von netto 43.044,73 € und für die Volksschule Batschuns netto 45.945,55 €.

Aus Sicherheitsgründen ist diese Baumaßnahme dringend notwendig und kann in den Sommerferien umgesetzt werden. Die Elektroausschreibung soll neu ausgeschrieben werden.

Antrag 1 – Kilian Tschabrun:

Die Firma Wolf Metall wird beauftragt, die Brandschutztore lt. dem Vergabevorschlag des Büros Gernot Thurnher mit der Angebotssumme von netto 62.111,00 € zu liefern. Die Firma Burtscher Trockenbau aus Ludesch wird beauftragt, die nötigen Trockenbauarbeiten in Regie mit einer geschätzten Angebotssumme von netto 17.500,00 € umzusetzen.

Beschlussfassung: 19 : 0 Stimmen!

Gerhard Bachmann und Eugen Keckeis befinden sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Antrag 2 – Kilian Tschabrun:

In Anbetracht dessen, dass nur eine Firma ein Angebot für die Elektroinstallationen gelegt hat und der aktuellen Corona-Krise, soll die Ausschreibung zurückgezogen werden. Eine Neuausschreibung soll sofort erfolgen. Diese Auftragsvergabe wird von der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand vergeben.

Beschlussfassung: 19 : 0 Stimmen!

Gerhard Bachmann und Kilian Kronberger befinden sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

7. Beratung und Beschlussfassung Darlehensaufnahme für Investitionen

Damit die unter TOP 6.1 und 6.4 beschlossenen Investitionen finanziert werden können, benötigt es für jeden Auftrag eine Darlehensfinanzierung. Es wird empfohlen, die Darlehensausschreibung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorderland vorzubereiten und diese vor Versand dem Finanzausschuss vorzulegen.

Darlehenszweck	Darlehenssumme	Laufzeit
_Straßensanierung Boden	276.000,00 €	25 Jahre
_Brandschutzmaßnahmen Schulen	249.600,00 €	25 Jahre

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Hypodarlehen – Vereinbarung Mindestzinsklausel

Der Aufschlag bei den nachstehenden zwei Darlehen war befristet bis zum 31.03.2020:

_Sanierung Gemeindeamt	Laufzeit bis 30.09.2036
_Straßensanierung An der Frutz/Zinken	Laufzeit bis 30.09.2031

Per 10.02.2020 hat die Hypo ein neues Konditionenangebot mit den Varianten „mit Mindestzinsklausel“ oder „ohne Mindestzinsklausel“ sowie einem „Fixzinssatz 10 Jahre“ vorgelegt.

Beschlussfassung: Das Konditionenangebot vom 10.02.2020 soll nicht angenommen werden. Es soll eine Neuausschreibung mit den zwei anderen Darlehensausschreibungen (TOP 7) erfolgen. Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen

9.1. Tonnagenbeschränkung Furxstraße

Nach der Generalsanierung der Furxstraße, für welche derzeit keine Tonnagenbeschränkung vorhanden ist, wurde bereits mehrmals eine solche überlegt.

Vor allem bzgl. der geplanten Bauarbeiten für den Neubau des Peterhofes in Furx und der dafür notwendigen LKW-Fahrten wäre eine Beschränkung auf max. 26 Tonnen Gesamtlast bzw. eine dementsprechende Obergrenze für die Achslasten sinnvoll.

Da im Bereich der Bergstraße derzeit ebenfalls keine Tonnagenbeschränkung vorliegt, wäre es überlegenswert, ab der Einfahrt Hauptstraße (Engelkreuzung) in die Bergstraße eine solche Beschränkung vorzunehmen. Damit könnten die durch das Navi-Gerät in die Irre geführten, ausländischen LKW-Sattelzug-Fahrer anhand einer solchen Beschränkung gewarnt werden.

1. Antrag – Rene Mathis:

TOP soll vertagt werden, da die Verordnungsmaßnahmen im Detail noch nicht ausgearbeitet sind.

Beschlussfassung: 9 : 12 Stimmen!

Fürstimmen: Gerhard Breuß, Ingrid Schachenhofer, Kilian Tschabrun, Bernd Klisch, Martin Hundertpfund, Rene Mathis, Bernhard Keckeis, Leopold Drexler, Christoph Büsel

2. Antrag – Daniel Bösch:

Es soll eine Tonnagenbeschränkung von 26 Tonnen für die „Bergstraße“ (ab Engelkreuzung bis Einmündung in die Kirchstraße) und für die „Furxstraße“ (ab Ortsende

Suldis bergwärts nach Furx) verordnet werden. Die Ausnahmekriterien sind noch auszuarbeiten und sollen vom Gemeindevorstand beschlossen werden.

Beschlussfassung: 12 : 9 Stimmen!

Fürstimmen: gesamte Fraktion FWZ, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Franz Pleh, Andreas Böhler-Huber

Anmerkung Rene Mathis:

Die 12 Fürstimmen haben beschlossen, dass gewisse Bauwerber von Zwischenwasser günstiger bauen können bzw. bevorzugt werden. Der Gleichheitsgrundsatz ist in diesem Fall nicht gegeben.

9.2. Geschwindigkeitsbeschränkung Bergstraße

Im Zuge der Optimierung der Verkehrszeichenverordnung mit Beschluss vom 21.12.2017 wurde für die Bergstraße lt. § 2 Abs. 1 eine Geschwindigkeitsbeschränkung außer Orts von 60 km/h beschlossen.

Nach Inkrafttreten der Verordnung gab es vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung zu hoch angesetzt wäre. Im Sinne des Schutzes der Verkehrsteilnehmer, ist eine Reduktion auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in diesem Bereich notwendig.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der § 2 Abs. 1 der Straßengeschwindigkeitsverordnung soll aufgehoben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Muster Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs. 2 lit. a RPG

Mit der Novelle des VbG. Raumplanungsgesetzes (LGBl.Nr. 4/2019), Kurzinformation Nr. 160, Zahl: VIIa-20.010-4//228, wurde im Detail über die Vorschriften im Raumplanungsgesetz (RPG) betreffend die Vertragsraumordnung informiert. Mit dieser Novelle wurden auch die Bestimmungen über die Vertragsraumordnung geändert bzw. ergänzt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Vertragsraumordnung - Allgemeines

Die Vertragsraumordnung kann die hoheitliche Raumplanung bei der Erreichung von Raumplanungszielen unterstützen. Sie ist seit 2011 in Vorarlberg gesetzlich verankert (§ 38a RPG). Privatrechtliche Raumplanungsverträge zwischen der Gemeinde und einem Grundeigentümer, dessen Grundstück umgewidmet oder Gegenstand eines Bebauungsplanes werden soll, sind daher – bei Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – zulässig und verstoßen insbesondere nicht gegen ein gesetzliches Verbot (vgl. § 879 ABGB). In Frage kommen insbesondere Verwendungsvereinbarungen, Überlassungsvereinbarungen und Infrastrukturvereinbarungen. Für den Abschluss eines Raumplanungsvertrages ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Änderung und Optimierung des Raumplanungsvertragsmusters laut dem novellierten Raumplanungsgesetz Fassung 4/2019 §38a wird vom Vorsitzenden beantragt.

Beschlussfassung: 20 : 0 Stimmen!

Daniel Bösch befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

11. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag Gst. Nr. 1661/3, Dafins

Das Gst. Nr. 1661/3 ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan zur Gänze als Freifläche Landwirtschaft – FL gewidmet. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen ein Schwimmbecken zu errichten. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass das oben genannte Grundstück nicht zur Gänze als Baufläche gewidmet ist. Es handelt sich hierbei um eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes, da das Grundstück bereits seit 1990 mit einem Wohngebäude bebaut ist.

Der Raumplanungsvertrag gem. § 38a Abs 2 lit a VlbG RPG wurde von den Grundstückseigentümern bereits unterzeichnet. Die Zustimmung für eine Widmungsänderung kann somit erfolgen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten**12.1. Kaufangebot Landesgrundstück Nr. 1146/4, Furx**

Da die Projektbetreiber für die Neuerrichtung des Peterhofes Furx eine Kaufanfrage an das Land Vorarlberg für den Erwerb der Parkplatzfläche auf dem Grundstück Nr. 1146/4 angefragt haben, ergibt sich die Möglichkeit, dass die Gemeinde Zwischenwasser als bevorzugter Käufer auftreten könnte.

Laut Rücksprache mit dem Land Vorarlberg wären diese bereit, die Parkplatzfläche an die Gemeinde Zwischenwasser zu einem ortsüblichen Preis zu verkaufen. Die Gemeinde soll eine Wertkostenschätzung und ein Kaufangebot vorlegen. Das Land informiert, dass die Einnahmen bei einer eventuellen Parkraumbewirtschaftung anteilig der auf ihrem Grundstück bestehenden Parkplätze abzutreten wären.

Die reine Parkfläche beträgt ca. 750 m², die angrenzende, landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt ca. 360 m². Die Widmung für beide Flächen lautet [St]-FL (Stellfläche).

Beschlussfassung: TOP wird vertagt. Der Vorsitzende soll ein Gespräch mit dem Land Vorarlberg, Abt. Vermögensverwaltung, führen und ein Kaufinteresse durch die Gemeinde bekunden. Einstimmig!

12.2. Kauf- und/oder Tauschangebot Gst. Nr. 437/3, Muntlix

Das im Gemeindebesitz befindliche Grundstück Nr. 437/3 mit 18 m² bei der Bushaltestelle Arkenstraße vis-a-vis der Firma Huber Schriften entspricht nicht der aktuellen Nutzung als Bushaltestelle. Die Hälfte der Grundstücksfläche wird von der Firma Huber Schriften als Parkfläche benutzt. Es wäre sinnvoll, hier eine Bereinigung nach den tatsächlichen Nutzungen durchzuführen. Sollte dies nicht gewünscht sein, so ist ein Präkarium bzw. ein Pachtvertrag mit der Firma Huber Schriften zu erstellen.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Es soll lt. Teilungsentwurf vom 20.02.2020 des Vermessungsbüros Rapatz ein flächengleicher Grundstückstausch vorgenommen werden. Die anfallenden Vermessungs- und Vertragskosten werden geteilt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Beratung und Beschlussfassung Nachlass Kanalgebührenvorschreibung 2019 Firma Rueff

Auf Grundlage der Rabattberechnungsformel wurde für die Fa. Rueff ein Gebührensatz pro m³ Abwasser in Höhe von 1,92 € zzgl. 10% MwSt. für das Jahr 2019 berechnet. Im

Jahr 2018 betrug dieser 1,79 €. Ohne Rabattierung beträgt der verordnete Gebührensatz im Jahr 2019 2,65 € pro m³. Die Verbrauchsmenge im Jahr 2019 ist mit jener von 2018 ident. Die Kanalgebühren haben sich in den letzten Jahren sehr erhöht. Diese Erhöhungen sind zur Kostendeckung der Kanalanlage notwendig.

2017	2018	2019	2020
2,29 €	2,60 € +13,5%	2,65 €	2,70 €

Von der Kostensteigerung war die Fa. Rueff erstmals im Jahr 2018 betroffen. Auf die damalige Jahresvorschreibung wurde eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von 6.417,65 € gewährt. Mit der Jahresvorschreibung 2019 fallen für die Firma Rueff Mehrkosten in Höhe von rund 17.700,00 € netto an. Hr. Berthold bittet für 2019 nochmals um Gewährung einer Wirtschaftsförderung von 15.000,00 €.

Neue Preisbasis ab 2020:

Es soll ein fixer Gebührensatz vereinbart werden, welcher mit einer jährlichen Wertsteigerung angepasst wird. Die erstellte Rabattberechnungsformel vom Büro Adler ist längst veraltet. In Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft, wird die Neuberechnung eines reduzierten Gebührensatzes für Großverbraucher geprüft.

Beschlussfassung: Der Fa. Rueff soll eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 11.100,00 gewährt werden. Einstimmig!

14. Beratung Ansuchen Verlängerung Bebauungsfrist Gst. Nr. 698/1, Daliebis

Mit Schreiben vom 22.04.2020 hat der Grundeigentümer um Verlängerung der Bebauungsfrist um vier, jedenfalls aber um drei Jahre, angesucht. Der Raumplanungsvertrag wurde am 30.06.2015 unterzeichnet.

Beschlussfassung: Die Bebauungsfrist soll um zwei Jahre, spätestens bis 30.06.2022, verlängert werden, da das Bauinteresse mit der aktuellen Planeingabe beim Gestaltungsbeirat vorliegt. Einstimmig!

15. Beratung Organisation Spielgruppenbetrieb

15.1. Übernahme Spielgruppenverein

Der Spielgruppenverein Zwischenwasser stößt an seine finanziellen und organisatorischen Grenzen. Aufgrund der gesetzlichen Regularien kann das Geschäftsjahr ohne Unterstützung der Gemeinde nicht mehr kostendeckend abgerechnet werden. Die Situation wird durch Covid-19 maßgebend erschwert. Für zwei Dienstnehmerinnen in Teilzeit musste um Kurzarbeitshilfe für die Zeit vom 01.04. bis 30.06.2020 angesucht werden.

Aufgrund des steigenden Verwaltungsaufwandes (neue Gesetze, Personalbedarf, Elternwünsche, etc.) wird überlegt, den Spielgruppenverein in den Gemeindebetrieb zu übernehmen. Bei einem Trägerwechsel gelten dieselben Voraussetzungen wie für private Spielgruppen. Die Gemeinde hat eine Betriebsanzeige für den Trägerwechsel spätestens 3 Monate vor Betreuungsstart beim Land einzureichen.

Vorteile Übernahme:

- Bestandssicherung
- einheitliches/durchgehendes Betreuungsangebot für die Eltern
- Möglichkeit Betreuungsangebot für alle drei Ortsteile bei Bedarf
- Planungssicherheit
- sehr guter Personalstand

Nachteile:

- Erhöhter Verwaltungsaufwand
- Personalaufstockung
- Kosten

Die Situation wird zur Kenntnis genommen.

15.2. Dafins – Einrichtung einer Spielgruppe

_Anfrage von Eltern bzgl. eines Spielgruppenbetriebes ab Herbst 2020

_Bedarf für 5 bis 6 Kinder an zwei Vormittagen pro Woche

_1 Betreuungsperson

_Organisation und Personalanstellung durch Gemeinde

Der Spielgruppenverein Zwischenwasser kann aus personellen und wirtschaftlichen Gründen keine Betreuung in Dafins anbieten. Das Betreuungsjahr 2019/2020 war eine vereinbarte Ausnahme.

Kosten geschätzt 2020/2021 – nur laufender Betrieb:

Ausgaben	7.000,00 €
Einnahmen	4.800,00 €
Abgang ca.	2.200,00 €

Hochrechnung 2020/2021:

Einrichtung ca.	5.000,00 € bis 10.000,00 €
Betrieb ca.	9.000,00 €
Einnahmen ca.	5.000,00 €

Es wird mit einem Abgang des laufenden Betriebes in Höhe von ca. 4.000,00 € zzgl. den Einmalkosten von ca. 5.000,00 bis 10.000,00 € für Einrichtung, Gebäudeadaptierung usw. gerechnet.

Raumangebot:

_derzeit kein Raum verfügbar

_ab Oktober ev. Notwohnung Sennerei (später ehem. Spielgruppenräumlichkeiten)

_Gasthaus Krone Saal

_Wohnung Alpenländische

Die Anfrage sowie die Erläuterung werden zur Kenntnis genommen.

16. Information geänderte Rechtsgrundlage Gemeindevermittlungsämter

Eine Kompetenzänderung durch die B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 14/2019 wurde vom Landesgesetzgeber zum Anlass genommen, die Organisation der Gemeindevermittlungsämter, welche zuletzt 1930 novelliert wurde, neu zu regeln und dabei grundlegend zu vereinfachen. Die hierbei wichtigste Neuerung ist, dass die verpflichtende Einrichtung von Gemeindevermittlungsämtern durch eine freiwillige Einrichtung eines solchen Dienstes (bezeichnet als „Gemeindevermittlungsdienst“) abgelöst wird.

Am 31.12.2019 traten daher die §§ 1 bis 8, 9 zweiter Satz, 21, 22, 30 erster und zweiter Satz, 31 zweiter Satz, 33, 35 und 37 des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter, LGBl.Nr. 158/1909, in der Fassung LGBl.Nr. 105/1920 und Nr. 2/1930, außer Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter gelten seit dem 1. Jänner 2020 gemäß Art. 151 Abs. 63 Z. 4 B-VG als partikuläres Bundesrecht für Vorarlberg weiter.

Gleichzeitig wurde das Gemeindegesetz um folgenden Paragraph erweitert:

„§ 80b* - Gemeindevermittlungsdienst

(1) Die Gemeindevertretung kann einen Gemeindevermittlungsdienst einrichten. Sofern ein solcher eingerichtet wird, hat er aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen, von denen eines zur vorsitzenden Person zu bestellen ist. Die Mitglieder müssen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 2 geeignet sein.

(2) Einem Gemeindevermittlungsdienst nach Abs. 1 obliegen:

a) Aufgaben der außergerichtlichen Vermittlung von Streitigkeiten in den Angelegenheiten des Zivilrechtswesens und des Strafrechtswesens nach Maßgabe bundesgesetzlicher Vorschriften sowie

b) Aufgaben der Vermittlung von Streitigkeiten in Verwaltungsstrafangelegenheiten nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften.

(3) Der vorsitzenden Person obliegt die Leitung des Gemeindevermittlungsdienstes, insbesondere die Zuweisung der Geschäfte an die Mitglieder des Gemeindevermittlungsdienstes.

(4) Die Einrichtung und die Auflösung eines Gemeindevermittlungsdienstes sind der Landesregierung und den Gerichten des Sprengels des Landesgerichtes Feldkirch zur Kenntnis zu bringen.“

Durch das Außerkrafttreten des § 8 des Gesetzes über die Gemeindevermittlungsämter trat die auf dessen Grundlage erlassene Verordnung der Landesregierung über die Entlohnung der Obmänner und Vertrauensmänner der Gemeindevermittlungsämter, LGBl.Nr. 12/1983, ebenfalls außer Kraft.

Die nun bestehenden Vermittlungsämter gelten noch bis zum Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer, das ist bis Ende des Jahres 2022, längstens jedoch bis zur Einrichtung eines Gemeindevermittlungsdienstes nach § 80b Gemeindegesetz, als ein solcher Gemeindevermittlungsdienst für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Gemeinden.

Wird nach Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer kein Gemeindevermittlungsdienst nach § 80b in der Fassung LGBl.Nr. 62/2019 eingerichtet, hat die Gemeinde dies der Landesregierung und den Gerichten des Sprengels des Landesgerichtes Feldkirch unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Zu gegebener Zeit erfolgt eine diesbezügliche Erinnerung.

Die Information über die Rechtsgrundlage wird zur Kenntnis genommen.

17. Zahlungsfreigaben

17.1. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Sozialfonds Beitragsanteile 2020

Beitrag zum Sozialfonds, 1. Quartal 2020 in Höhe eines Sechstels 110.000,00 € (1/411-751). Es sollen die weiteren Quartale 2., 3. und 4. ebenfalls beschlossen werden, somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 440.000,00 €.

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.2. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Beitragsvorschuss 1. Quartal 2020

Beitragsvorschuss in Höhe eines Sechstels gesamt 128.692,00 € (1/560-751)

Krankenhausbetriebsgesellschaft	104.926,00 €
---------------------------------	--------------

Stadt Dornbirn	21.217,00 €
----------------	-------------

Stiftung Maria Ebene	2.549,00 €
----------------------	------------

Nach Vorliegen der genehmigten Voranschläge wird uns die Vorschreibung der Beitragsleistung für die restlichen drei Quartale übermittelt (vorauss. Anfang Juni).

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.3. Wassergenossenschaft Dafins – Akonto Löschwasseranteil BA 04
brutto 85.461,12 € (1/164-777)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.4. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 1. Quartal 2020
Vorschreibungsbetrag 62.975,00 € (1/851-755)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.5. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 2. Quartal 2020
Vorschreibungsbetrag 62.975,00 € (1/851-755)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.6. Abwasserverband Vorderland – Tilgung- und Zinsbeitrag 1. Quartal 2020
Tilgungsbeitrag 18.827,51 € und Zinsbeitrag 4.085,48 €
gesamt brutto 22.912,99 € (1/851-775)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.7. Finanzverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2020
24.600,00 € (1/010-72022)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.8. Baurechtsverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2020
10.100,00 € (1/030-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

17.9. Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 2. Quartal 2020
Pflege 11.415,30 € (1/420-7202), Jugendarbeit 7.867,92 € (1/259-7202), Entwicklung
Vorderland 3.735,66 € (1/429-7202), Betreutes Wohnen/Mitwyllarhus -1.009,36 €
(1/421-7206), Betreutes Wohnen/Mitröthnerhus -2.420,01 € (1/421-7206); Betreutes
Wohnen/Mitdafinerhus 1.523,77 € (1/421-7206), Aktivierung Pflege/Tagesbetreuung
3.232,76 € (1/420-7203), gesamt 24.346,04 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

18. Genehmigung der Niederschriften über die 48. Sitzung vom 12.12.2019 und die 49. Sitzung vom 16.01.2020

Leopold Drexler – Änderungsantrag zur Niederschrift der 48. Sitzung vom 12.12.2019, TOP 12 – Beschlussfassung 2. Antrag: Der Beschlusstext ist um das Wort „ausgenommen des 1. Antrag Hundesteuer“ zu ergänzen.

Die Niederschrift wird mit dem Änderungsantrag einstimmig genehmigt. Die Niederschrift von der 49. Sitzung vom 16.01.2020 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

19. Allfälliges

- Leopold Drexler: Bei den Bauvorhaben in Buchebrunnen/Gasse wurde im Gestaltungsbeirat besprochen, dass der Gedenkstein aus dem Jahr 1909 bestehen

bleiben soll. Nun wurde dieser entfernt. Die Geschichte über diesen Gedenkstein steht im Rheticus. Wo ist dieser Gedenkstein nun verblieben?

- Lukas Salcher: Wie sieht es mit dem Vergabestand bei den gemeinnützigen Wohnungen in Dafins aus?
- Rene Mathis: Habe bei der letzten Informationssitzung am vergangenen Freitag einen Vorschlag, die GV-Sitzung per Livestream zu übertragen, gemacht. Dieser Vorschlag stieß auf kein großes Interesse. Freue mich, wenn ein solcher Service für die Bürger in Zukunft realisiert werden könnte.

Ende der Sitzung: 23:35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann